

Landeshauptstadt **Mainz**

TOP

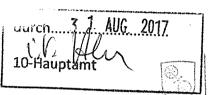
Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn

Ortsvorsteher

Brian Huck

über 10- Hauptamt



Landeshauptstadt Mainz Dezernat für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen

Postfach 3820 55028 Mainz Rathaus | Zimmer 281 Jockel-Fuchs-Platz 1

Ansprechpartner:
Bernd Heckmann
Tel 0 61 31 - 12 2438
Fax 0 61 31 - 12 3010
bernd.heckmann@stadt.mainz.de
www.mainz.de

10-Hauptam**t** Im Auftrag Be 1/9

Mainz, 23.08.2017

Nachfrage Ortsbeiratssitzung Mainz-Altstadt am 13.06.2017 Vorlage 0623/2017; Shisha-Bars (SPD)

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Huck,

zu 1. Auf die Antwort zu Frage 4 bittet Herr Behringer um Mitteilung, um welche Vorfälle es sich handelt und wie das Rechts- und Ordnungsamt diese Thematik momentan angeht.

In der Presse sowie in den Radionachrichten wird schon seit geraumer Zeit immer wieder über Kohlenmonoxyd-Unfälle in Shisha-Bars berichtet. So wurden z. B. in einer Wiesbadener Shisha-Bar 2013 acht junge Menschen durch eine erhöhte Kohlenmonoxyd-Belastung (CO²) verletzt. Die Symptome reichen von Übelkeit, über Erbrechen bis hin zur Ohnmacht. Das Standes-, Rechts- und Ordnungsamt nahm dies zum Anlass, bereits 2013 sämtliche Mainzer Shisha-Bars zu kontrollieren und die Betreiber auf eine ordnungsgemäße Be- und Entlüftung während des Betriebes hinzuweisen. Aufgrund weiterer Ereignisse hat sich das Standes-, Rechts- und Ordnungsamt entschlossen, in den Monaten Juni und Juli zusammen mit der Gewerbeaufsicht Mainz sowie der Feuerwehr alle Shisha-Bars im Hinblick auf die CO²-Problematik nochmals zu kontrollieren. Ebenso wurden auch die Flucht- und Rettungswege sowie Vorkehrungen zum vorbeugenden Brandschutz kontrolliert.

Die durchgeführten Messungen ergaben, dass in keiner Shisha-Bar der zulässige Grenzwert an Kohlenmonoxyd überschritten wurde. Positiv aufgefallen ist, dass eine Vielzahl von Shisha-Bars bereits auf freiwilliger Basis sogenannte CO²-Warner eingebaut haben. Alle anderen Shisha-Bar-Betreiber wurden aufgefordert, ebenfalls CO²-Warner nachzurüsten.

Im Herbst diesen Jahres werden alle Shisha-Bars dahingehend nochmals kontrolliert und ebenso CO²-Messungen durchgeführt. Sofern noch Handlungsbedarf besteht, werden die betroffenen Shisha-Bar-Betreiber durch eine entsprechende Verfügung verpflichtet, CO²-Warner, zwingend einzubauen.

zu 2. Zu der Antwort zu Frage 5 bittet Herr Behringer die Verwaltung um Mitteilung, inwieweit sie dazu bereit ist, Unterstützung der Kontrollen durch den Zoll und gemeinsam mit dem Jugendamt enger zusammenzuarbeiten.

Das Standes-, Rechts- und Ordnungsamt ist gerne bereit, im Hinblick auf die geplanten weiteren Kontrollen das Jugendamt sowie das Hauptzollamt zu beteiligen.

Ich bitte, den Ortsbeirat entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Sitte Beigeordneter

Anlage